



GC Tuniberg – Clubordnung

(vom Spielausschuss verabschiedete Fassung vom 6. Nov. 2014)

Die Clubordnung gliedert sich in die folgenden drei Teile

1. **Spiel- und Platzordnung** (S.1-3)
2. **Wettspielordnung** (S.1-2)
3. **Datenschutz** (S.1)

Teil 1. Spiel- und Platzordnung

1.1 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Mitglieder des GC Tuniberg mit erfolgreich abgelegter und nachweisbarer Platzerlaubnisprüfung (PE bzw. Hcp / Stv. -54). Gäste – s.a. 1.4 - sind gegen Bezahlung der am Spieltag gültigen Spielgebühr (Greenfee / Rangefee) sowie Vorlage eines gültigen Clubausweises eines anerkannten in- oder ausländischen Golfclubs spielberechtigt, wenn sie wochentags mindestens über Hcp / Stv. -45, an Wochenenden, Feiertagen und Brückentagen mindestens über Hcp / Stv. -36 verfügen.

1.2 Allgemeine Platzerlaubnis (PE)

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit im Golfclub Tuniberg die Platzerlaubnis (PE) zu erlangen. Mit Erlangung der Platzerlaubnis (PE) erhält das Mitglied die Clubvorgabe 54 und den aktuellen DGV-Mitgliedsausweis.

Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung nachfolgender Kriterien:

- Besuch von 3 Regelabenden mit abschließender schriftlicher Regelprüfung. Die Regelprüfung erfolgt nach dem Multiple-Choice-Verfahren. Die Regelprüfung ist bestanden, wenn von 60 Fragen mindestens 48 richtig beantwortet werden.
- Spielen einer 9-Loch Runde auf unserem Platz in Begleitung eines unserer Golfprofessionals. Als Ergebnis müssen auf 9 Löchern z.Z. mindestens 15 Stableford Nettopunkte erzielt werden.
- Spielen einer Golfrunde auf unserem Platz in Begleitung einer vom Sportwart oder Clubmanager benannten Person. Diese Runde dient vorrangig zur Vertiefung der Etikette Regeln bezüglich des Verhaltens auf dem Golfplatz.

Auch Nichtmitglieder können im Golfclub Tuniberg die Platzerlaubnis erlangen. Einen Nachweis darüber erhalten sie jedoch erst bei Eintritt in den Club gem. jeweils gültiger Aufnahmebedingungen.

1.3 Mitglieder

Jedes Mitglied des GC Tuniberg hat zur Identifikation den DGV-Mitgliedsausweis stets mit sich zu führen und den Clubanhänger (Bag Tag) mit der gültigen Jahreszahl gut sichtbar an seiner Golftasche zu befestigen.

1.4 Gäste

Eine telefonische Anmeldung ist erwünscht. Das Greenfee / Rangefee ist im Regelfall vor Beginn der Runde / Übung im Sekretariat zu entrichten. Bei geschlossenem Sekretariat muss die Greenfee auch vor der Runde im Pro Shop oder Restaurant beglichen werden. Der entsprechende Greenfeeanhänger ist gut sichtbar an der Golftasche zu befestigen. Gäste und Greenfeespieler spielen auf eigenes Risiko und erkennen Spiel-, Platz- und Wettspielordnung sowie sonstige Regeln an.

1.5 Spielbeginn

Eine Golfrunde beginnt grundsätzlich am Abschlag 1 und erst dann, wenn vorangehende Spieler das Grün betreten. Der Beginn an Spielbahn 10 ist nur vor 9 Uhr oder nur nach Rücksprache mit der Platzkontrolle oder Marshal erlaubt. In jedem Fall haben vom neunten Grün kommende Spieler zur Fortsetzung ihrer Runde am Abschlag 10 absoluten Vorrang. Am Abschlag 10 darf erst abgeschlagen werden, wenn vorangehende Spieler hinter dem Teich zum Grün gehen. Legen Spieler nach 9 Löchern eine Pause ein, verlieren sie das Vorrecht an Spielbahn 10 und müssen sich wieder eingliedern.

1.6 Platzrecht

Auf der Runde haben wochentags 2er Flights grundsätzlich Vorrang vor 3er Flights und 4er Flights. Dagegen haben an Wochenenden, Feier- u. Brückentagen 4er Flights Vorrang vor 3er Flights und diese vor 2er Flights. Einzelspieler haben kein Platzrecht. Darüber hinaus beachten Sie bitte **1.9.4 Spiel und Spieltempo**.

1.7 Platzsperre

Bei ungünstiger Witterung kann der Golfplatz gesperrt werden. Dies wird im Schaukasten und an den Abschlägen 1 und 10 angezeigt. An Wettspieltagen ist der Platz grundsätzlich 30 Minuten vor Startbeginn und für mindestens 30 Minuten nach Startende gesperrt. Die exakten Sperrzeiten werden im Internet veröffentlicht und/oder sind an den Abschlägen 1 und 10 angeschlagen. Spieler, die nicht am Turnier teilgenommen haben, haben nach dem Wettbewerb Abschlagsvorrang.

1.8 Empfehlung für die Zählspielabschläge

Der Spiel- und Vorgabenausschuss (SVA) empfiehlt die Benutzung folgender Zählspielabschläge:

- Herren mit STV bis -8 von Weiß
- Herren mit STV von -9 bis -54 von Gelb
- Damen mit STV bis -8 von Blau
- Damen mit STV von -9 bis -54 von Rot

1.9 Verhalten auf dem Platz (Etikette)

1.9.1 Sicherheit und Rücksicht

- Die Benutzung der gesamten Anlagen und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Eine Haftung für Schäden, die dem Benutzer entstehen, ist ausgeschlossen.
- **Kinder unter 10 Jahren** dürfen sich nur in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener auf der Golfanlage aufhalten.
- **Jugendliche** bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen auf den Platz, solange sie nicht mind. Turnierreife (HCP -45) haben.
- Insbesondere an den Bahnen 3, 5, 6, 10 und 16 haben sich die am Abschlag und auf der Spielbahn befindlichen Spieler vor dem Spielen zu vergewissern, dass sich keine Spieler im gefährdeten Bereich befinden.
- aus Sicherheitsgründen sind Begleitpersonen auf dem Platz nur mit Hcp-Nachweis und Voranmeldung im Clubsekretariat / Starter zugelassen
- Auf dem Platz mitgeführte Mobiltelefone müssen lautlos geschaltet sein. Nutzung nur in Notfällen.
- Bei Unfällen oder Notfällen ist sofort das Sekretariat des Clubs zu verständigen.
- Spielen Sie immer erst, wenn jegliche Gefährdung anderer Spieler ausgeschlossen ist.
- Nehmen Sie Rücksicht auf andere Spieler, die ihren Ball ansprechen oder schlagen. Nicht bewegen, sprechen oder dicht bei ihm stehen oder in gerader Linie hinter ihm oder dem Loch stehen.

1.9.2 Hunde

Das Mitführen von Hunden ist auf der **gesamten Golfanlage** nur von Montags bis Freitags - mit Ausnahme von Brückentagen - gestattet. Hunde sind kurz angeleint zu führen und Hundehalter müssen Kotbeutel zum Kotentfernen mitführen. Im Restaurant müssen Hunde angeleint sein.

1.9.3 Kleidung

- Auf dem Platz und den Übungsanlagen ist eine der Golfetikette entsprechenden Kleidung gewünscht, d.h. Shirts oder Hemden mit Kragen, aber keine Jeans, keine zu kurzen Hosen, keine Trägertops.
- Golfschuhe sind nur mit Softspikes zugelassen.

1.9.4 Spiel und Spieltempo

- Das Spielen mit Driving Range Bällen ist nur auf der Range erlaubt.
- Gehen Sie bitte zügig zu ihrem Ball! Spielen Sie mit einem Minimum an Probeschwüngen!
- Eine Runde Golf (18-Loch) im 4er Flight sollte nicht länger als 4 Stunden 20 Minuten dauern.
- Stellen Sie Ihre Golfbags, Trolleys oder Golfcarts vor Betreten des Grüns bereits dort ab, wo es zum nächsten Abschlag geht.
- Verlassen Sie das Grün unverzüglich nachdem der letzte Spieler eingelocht und evtl. Pitchmarken ausgebessert hat.
- Notieren Sie Spielresultate erst am nächsten Abschlag.
- Spielen Sie sofort einen provisorischen Ball, wenn angenommen werden kann, dass der Ball evtl. nicht gefunden wird oder im Aus ist.
- Falls ein Ball nicht gleich gefunden wird, lassen Sie den nachfolgenden Flight sofort durchspielen!
- Lassen Sie schnellere Flights unaufgefordert durchspielen! Dies gilt besonders, wenn der Abstand nach vorn mehr als eine Spielbahn beträgt.

1.9.5 Greenkeeping

- Greenkeeper haben bei ihren Tätigkeiten auf dem Platz absoluten Vorrang vor Spielern und dürfen weder behindert noch gefährdet werden.

1.9.6 Schonung des Golfplatzes

- Auf den Abschlägen sind Probeschläge untersagt. Probeschwünge dürfen die Abschläge nicht beschädigen.
- Herausgeschlagene Divots (Rasenstücke) sind zurück zu legen und fest zu treten. Das gilt jedoch nicht auf den Abschlägen.
- Die Bunker sind immer von der niedrigen, dem Grün gegen überliegenden Seite zu betreten. Die Spuren im Bunker sind sorgfältig einzuebnen und die Bunkerrechen sind in die Bunker so zurückzulegen, dass der Rechen das Spiel / den Ball nicht behindert.
- Abschläge, Vorgrüns, Flächen zwischen Grüns und Bunker sowie abgesperrte Flächen dürfen nicht befahren werden.
- Pitchmarken (Balleinschlaglöcher) auf den Grüns müssen unbedingt sofort ausbessert werden.
- Bälle dürfen nicht mit dem Schlägerkopf aus dem Loch geholt werden.
- Fahnenstangen sind vorsichtig abzulegen.
- Ausgewiesenen Biotope (rote Pfosten mit grünem Kopf) dürfen nicht betreten werden.
- Werfen Sie keine Zigarettenkippen auf den Platz.

1.9.7 Golfbags, Trolleys und Elektro-Trolleys / - Carts

- Jeder Spieler muss mit eigenem Bag / Schlägern spielen.
- Spieler mit Elektro – Carts müssen sich in dem normalen Spielfluss anpassen. Sie haben kein Vorrecht!
- Die Nutzung von E-Carts in Wettspielen ist nur unter Vorlage eines ärztlichen Attests erlaubt.
- Golfcarts sind nur für max. 2 Personen u. 2 Golfbags zugelassen. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr und ist bei Dunkelheit untersagt. Der Lenker haftet für verursachte Schäden an Carts oder Gelände. Schäden sind umgehend dem Sekretariat zu melden
- Das Befahren von Abschlägen, Vorgrüns oder Grüns sowie Flächen zwischen Grüns und Bunkern ist strikt untersagt. Zu diesen Flächen ist ein Mindestabstand von 15m einzuhalten.
- Vorhandene Absperrungen und Hinweise sind zu beachten.

1.9.8 Platzkontrolle - Starter und Marshals

- Hinweise und Anweisungen der Platzkontrolle, sowie der Vorstandsmitglieder und der Mitarbeiter des Golfclub Tuniberg ist auf der gesamten Golfanlage sind zu befolgen.
- Platzaufsicht / Starter handeln im Auftrag des Vorstands / Betreiber der Golfanlage.
- Platzaufsicht / Starter haben das Recht, bei großem Spielandrang Spieler zu Gruppen zusammen-zulegen.
- Ihnen sind auf Verlangen Greenfeekarte oder Bag-Tag vorzuzeigen, ggf. Name u. Heimatclub anzugeben.
- Sie sind auch Hilfspersonal der Spielleitung.
- Bei Verstößen gegen die Spiel- und Platzordnung und gegen allgemeine Etikette sowie bei Handlungen, die den allgemeinen Spielbetrieb beeinträchtigen, können Platzaufsicht / Starter gegen die betreffenden Personen Maßnahmen ergreifen bzw. beim Spielausschuss, ggf. auch Vorstand / Betreiber solche beantragen.
- Schwerwiegende oder wiederholte Verletzung der Regeln kann zu einem Platzverweis oder einer zeitweisen Platzsperre oder einem vorübergehenden Ausschluss von Turnieren (Entscheidung durch den Spielausschuss, ggf. Vorstand) bzw. bei Wettspielen zur Disqualifikation nach Regel 37-7 führen (Entscheidung der Spielleitung).

1.9.9 Verhalten auf der Driving Range

- Personen, die zur Driving Range gehen, sollen trainierende Spieler möglichst großzügig und nicht in Schlagrichtung passieren. Vermeiden Sie Lärm und laute Gespräche, um die Konzentration der anderen Spieler nicht zu stören.
- Probeschwünge dürfen nicht in Richtung anderer Spieler oder sonstiger Personen gemacht werden.
- Kinder unter 10 Jahren ist die Nutzung nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet.
- Abschlagboxen sind nur von hinten zu betreten.
- Bitte nur von den Matten oder den markierten Gras-Abschlägen üben.
- Bitte Ballkörbe zurückstellen. Ballkörbe dürfen nicht in Caddy-Schränke gestellt werden.
- Auf den Putting- und Chippinggrüns können eigene Bälle benutzt werden.
- Sämtliche Grüns dürfen nur mit Golfschuhen betreten werden.
- Bitte die Übungsbunker nach Nutzung geharkt verlassen.



GC Tuniberg – Clubordnung

(vom Spelausschuss verabschiedete Fassung vom 6. Nov. 2014)

Die Clubordnung gliedert sich in die folgenden drei Teile

- 1. Spiel- und Platzordnung (S.1-3)**
- 2. Wettspielordnung (S.1-2)**
- 3. Datenschutz (S.1)**

Teil 2. Wettspielordnung

Allen Wettspielen, vorgabewirksam oder nicht vorgabewirksam, liegen folgende Regularien zu Grunde:

- Die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln des Deutschen Golfverbandes DGV mit dem Amateurstatut.
- Die Vorgaben- und Spielbedingungen des Deutschen Golfverbandes.
- Die Wettspielbedingungen des Baden-Württembergischen Golfverbandes BWGV.
- Die Spiel- und Wettspielordnung des GC Tuniberg
- Die Platzregeln des GC Tuniberg. Einsichtnahme in die Verbandsordnungen ist im Clubsekretariat möglich.

2.1 Meldelisten

Meldungen zu Wettspielen können unter Angabe des Nachnamen, des Vornamen, des Heimatclubs und der gültigen Stammvorgabe erfolgen:

- durch Eintrag in die aushängende Meldeliste
- per Telefon, Telefax, Internet oder Email an das Sekretariat.

Die Meldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Existiert eine Warteliste, so wird dies auf der Meldeliste angegeben. Die Meldung verpflichtet zur Anerkennung der jeweiligen Turnierausschreibung und der Wettspielordnung. Der Meldeschluss ist in der Turnierausschreibung angegeben.

2.2 Startliste und Startzeiten

Nach Meldeschluss wird durch die Wettspielleitung eine Startliste erstellt, aus der ersichtlich sind:

- Die genauen Startzeiten und Flight-Zusammenstellungen für alle Bewerber
- In Ausnahmefällen ist die Wettspielleitung berechtigt nach Meldeschluss noch Bewerber in die Startliste aufzunehmen.
- Ebenso kann die Wettspielleitung in die Warteliste eingetragene Bewerber im Nachrückverfahren zur Teilnahme am Wettspiel zulassen

Abmeldungen von Bewerbern oder ungewöhnliche Witterungsbedingungen (z.B. Nebel) können bis zum Wettspieltag zu Änderungen der Startzeiten führen.

Die Startliste mit den Startzeiten wird üblicherweise spätestens 1 Tag vor dem Wettspiel im Sekretariat ausgehängt und wird auf der Internetseite des Golfclubs Tuniberg veröffentlicht (www.gc-tuniberg.de).

2.3 Startgelder

Das entsprechende in der Ausschreibung genannte Startgeld muss von jedem Turnierteilnehmer (Mitglieder und Gäste) vor Wettspielbeginn entrichtet werden. Wettspielteilnehmer, die nach Aufnahme in die Startliste absagen oder nicht zum Wettspiel antreten, sind von der Zahlung der Turniergebühr nicht befreit. Solange ein Bewerber eine solche Zahlung ausstehen hat, ist er/sie nicht bei weiteren Turnieren startberechtigt. Dies gilt auch für Wettspiele mit kostenpflichtiger Abendveranstaltung.

2.4 Nicht Antreten oder No Return

Zu einem Wettspiel ohne triftigen Grund nicht anzutreten oder ein Wettspiel vorzeitig ohne wichtigen Grund zu beenden ist unsportlich und widerspricht in hohem Maße dem „Spirit of the game“. Tritt ein Spieler zweimal zu einem Turnier unentschuldig nicht an, kann durch den Wettspielausschuss eine zeitlich begrenzte Turniersperre ausgesprochen werden.

2.5 Starten bei Turnieren

Im Sinne einer zügigen Wettspielabwicklung sollte sich jeder Spieler spätestens 10 Minuten vor seiner Startzeit beim Starter oder im Sekretariat melden.

2.6 Spielunterbrechung und Wiederaufnahme des Spiels

Für Spielunterbrechungen gilt grundsätzlich Regel 6-8. Anmerkung: Die Spielleitung darf in der Ausschreibung eines Wettspiels (Regel 33-1) festlegen, dass bei drohender Gefahr nach Aussetzung des Spiels durch die Spielleitung das Spiel unverzüglich unterbrochen werden muss. Unterlässt es ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht die Aufhebung dieser Strafe nach Regel 33-7 gerechtfertigt ist. Die Benutzung von Toilettenanlagen auf der gesamten Golfanlage sowie das Verlassen des Platzes als solches gelten nicht als Spielunterbrechung.

2.7 Unsportliches Verhalten

Verhält sich ein Spieler unsportlich oder grob unsportlich, so kann der Spiel- und Vorgabenausschuss gegen den Spieler folgende Sanktionen verhängen:

- a) Verwarnung
- b) Auflagen
- c) Befristete oder dauernde Wettspielsperre.

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße, vorsätzlicher Verstoß gegen die Etikette sowie Manipulationen eines Wettspielergebnisses) oder der Sportbetrieb oder andere Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

2.8 Wettspielleitung

Die Wettspielleitung mit Vorsitz des Sportwartes oder dessen Vertreter besteht aus mindestens 2 Personen. Sie ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettspiele. Mindestens 1 Mitglied der Wettspielleitung muss während des gesamten Wettspiels am Austragungsort anwesend sein. Die Rechte und Pflichten der Wettspielleitung sind im Übrigen in den Vorgaben- und Spielbedingungen des DGV ausführlich festgelegt. Für Nachteile, die Bewerbern durch Unkenntnis dieser Wettspielordnung erleiden, ist die Wettspielleitung nicht verantwortlich.

2.9 Regelentscheidungen

Ist ein Platzrichter von der Spielleitung bestimmt, so ist seine Entscheidung endgültig (Regel 34-2). Ist kein Platzrichter zur Stelle, so müssen die Spieler jede strittige oder zweifelhafte Einzelheit der Regeln der Spielleitung vortragen, deren Entscheidung endgültig ist. Ist weder ein Platzrichter noch die Spielleitung zur Stelle, so ist das Spielen eines Regelballes erforderlich, damit die strittige Angelegenheit nach Abschluss der Runde von der Spielleitung geklärt werden kann.

2.10 Verfahren bei Ergebnis-Gleichheit (Stechen)

Für ein Stechen kann die Spielleitung die zu spielenden Löcher jeweils festlegen. Werden für das Stechen keine Löcher gespielt, wird die Reihenfolge durch das jeweilige PC-Programm mit den darin festgelegten Löchern bzw. Schwierigkeitsgrad gemäß Vorgabenverteilungsschlüssel vorgegeben. Besteht danach immer noch Gleichheit, entscheidet das Los.

2.11 Beendigung von Wettspielen

Nach Beendigung des Spiels, sind die Scorekarten unverzüglich im Sekretariat / Wettspielbüro unterschrieben abzugeben. Jeder Spieler ist für das ordnungsgemäße Führen seiner Scorekarte selbst verantwortlich, insbesondere für die Angabe der Stamm- bzw. Spielvorgabe. Das Wettspiel ist mit dem Aushang der vollständigen Ergebnisliste beendet.

2.12 Extra Day Score – Runden (EDS – Runden)

Die vorgenannten Regelungen dieser Wettspielordnung gelten sinngemäß auch für EDS – Runden. Das Spielen von EDS – Runden hat nach der ausgehängten Ausschreibung zu erfolgen. EDS - Ergebnisse, z.B. eines Mitglieds aus sogenannten „Reglement-Spielen“ frz. Clubs, werden nur anerkannt, wenn ein den frz. Verbandsregeln entsprechender Zähler den Spieler begleitet hat.



GC Tuniberg – Clubordnung (vom Spielausschuss verabschiedete Fassung vom 6. Nov. 2014)

Die Clubordnung gliedert sich in die folgenden drei Teile

- 1. Spiel- und Platzordnung (S.1-3)**
- 2. Wettspielordnung (S.1-2)**
- 3. Datenschutz (S.1)**

Teil 3. Datenschutz

3.1 Der Verein nimmt persönliche Daten wie z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung seiner Mitglieder auf, aber in begrenztem Umfang auch von Probe-Mitgliedern, Kurs- und Turnierteilnehmern sowie von Gästen. Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen und zur Erfüllung des Vereinszwecks und der Vereinsaufgaben. Die Datenverarbeitung umfasst auf Basis der vereinseigenen Clubverwaltungssoftware u.a. die Mitgliederverwaltung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Spielbetriebs, die Bestellung des DGV-Ausweises und die Meldung von Vorgaben und vorgabewirksamen Spielergebnissen an den Deutschen Golfverband.

3.2 Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

3.3 Der Verein veröffentlicht Turnier-Start- und Ergebnis-Listen sowie Handicap-Vorgaben durch Aushang. Diese sind auch aus der Home-Page des Vereins im Internet ersichtlich.

3.4 Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder oder Mitarbeiter des Vereins, welche im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt. Zur Wahrung der satzungsgemäßen Rechte gewährt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.

3.5 Die Herausgabe von Kontaktdaten von Mitgliedern an einzelne Vereinsmitglieder ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

3.6 Jede betroffene Person hat das Recht, auf

- a. Auskunft über die zu ihr gespeicherten Daten
- b. Berichtigung über die zu ihr gespeicherten Daten, wenn diese unrichtig sind
- c. Sperrung der zu ihr gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt
- d. Löschung der zu ihr gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war

3.7 Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein fort.

4. Sonstige Bestimmungen

Der Vorstand behält sich vor, diese Spiel-, Platz- und Wettspielordnung (Vereins-Ordnung) jederzeit zu ändern bzw. zu ergänzen. Maßgeblich ist der jeweilige Aushang im Clubhaus.

Ergänzend zu dieser Vereins-Ordnung gelten für Mitglieder und Gäste die im Clubhaus ausgehängten oder aus der Home-Page des Vereins ersichtlichen Regeln und Bestimmungen. Für Mitglieder gilt zusätzlich die Vereinssatzung, die im Sekretariat einsehbar bzw. erhältlich ist bzw. aus dem Mitgliederbereich der Home-Page heruntergeladen werden kann.